

*Hans Friedrich Rothert, Die Anfänge der Städte Oldenburg, Neustadt und Heiligenhafen.* Neumünster (Karl Wachholtz Verlag) 1970. 176 S. (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 59). – In einer Kieler Dissertation ist „mit Hilfe moderner Methoden und unter Verwendung neuer Erkenntnisse der allgemeinen Stadtforschung“ die Entstehung der drei Städte auf der wagrigen Halbinsel geklärt worden. Dabei ist folgendes Schema benutzt: naturräumliche und geschichtliche Voraussetzungen, Überlieferung zur Gründung und Stadtrechtsverleihung, Auswertung des Stadtgrundrisses, Frage nach dem Stadtherrn, Herkunft der Einwohner, erste Erwähnung des Rates sowie Umfang des Stadtfeldes und Art des Handels. Hinzu kommen lokale Spezialthemen, bei Oldenburg etwa die bischöflichen und gräflichen Besitzverhältnisse. Leider fehlen Stadtpläne und Karten, was die Lektüre der Kapitel Stadtgrundriß und Stadtfeld außerordentlich erschwert. – Planmäßig gegründet sind, wie aus den Stadtgrundrissen hervorgeht, Neustadt (1244) und Heiligenhafen (um 1250), während Oldenburg (Stadtprivileg etwa 1233), 1156 als deutsche Siedlung neben einer slawischen entstanden, sich wohl schon um 1200 „zu einem wichtigen Stützpunkt der deutschen Besiedlung“ entwickelt hatte. Übrigens sei es „äußerst zweifelhaft“, daß Oldenburg einst einen Hafen (Adam von Bremen) besessen habe. „Durch die Nähe Lübecks“ hatte der Handel der drei Städte kaum über Wagrien hinausreichende Bedeutung. – Anzumerken ist die Siegelverwandtschaft Oldenburgs mit Hamburg. Ob aber Oldenburg das Zugrecht (Appellation) nach Hamburg im Falle eines Krieges mit Lübeck tatsächlich gewährt worden ist, läßt Rothert unentschieden; denn er hält eine solche Verleihung für „inhaltlich unverdächtig“, da sie „den Gegebenheiten der Zeit um 1235“ entsprochen habe, nur sei jene Urkunde als Fälschung (Dreyer?) erwiesen. „Daß den Neustädter Bürgern neben dem Lübischen Recht auch die in Hamburg üblichen Freiheiten verliehen wurden“, habe man bisher übersehen. Für einen Fernhandel von Neustadt und Heiligenhafen nach Hamburg gibt es erst aus dem 15. Jahrhundert Nachweise in geringer Zahl und möglicherweise auch einen Beleg für Zuzug von Hamburg nach Oldenburg.

Horst Tschentscher, Bad Segeberg

*Wolfgang Prange, Die Anfänge der großen Agrarreformen in Schleswig-Holstein bis um 1771.* Neumünster (Karl Wachholtz Verlag) 1971. 728 S., 28 Kt. (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 60).

Die großen Agrarreformen in Schleswig-Holstein, im letzten Drittel des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts durchgeführt, gehören zu den frühesten in Deutschland. Auch haben sie die Entwicklung in den Nachbargebieten beeinflußt, in Dänemark, im Herzogtum Lauenburg und in Mecklenburg. Sie bewirkten einen tiefgreifenden Wandel in der ländlichen Wirtschafts- und Sozialordnung. In der Literatur bekanntgeworden sind sie durch die Arbeiten von Georg Hanssen, Christian Degn, Johan Hvidtfeldt, Ingeborg Ast-

Reimers, Harald Behrend und anderen. Bemerkenswert ist, daß die Reformen in Schleswig-Holstein kontinuierlich aus den Gegebenheiten des Landes hervorgegangen sind und in verschiedenen Bereichen schon von den Bauern betrieben wurden, lange ehe die Herrschaft sie durch ihre Maßnahmen zur allgemeinen Durchführung brachte. Diese Anfänge sind es, die besondere Beachtung verdienen. Ihre Voraussetzungen, Motive, Entwicklungsläufe und Zusammenhänge herauszufinden hat sich Wolfgang Prange, Archivar am Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv und Verfasser zahlreicher agrar- und siedlungsgeschichtlicher Arbeiten über den schleswig-holsteinischen Raum, zur Aufgabe gestellt.

Prange untersucht zunächst Zustände und Entwicklungen in den verschiedenen Herrschaftsbereichen, den Ämtern des Königs und denen der Gottorfer, in den Gebieten der fürstlichen Nebenlinien, der kirchlichen Besitzungen und in den zahlreichen adligen Gütern, von denen einige charakteristische Beispiele herausgegriffen werden. Die einzelnen Bereiche werden ausführlich nacheinander dargestellt, ihre Behandlung macht fast sechs Siebtel des umfangreichen Werkes aus. In der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Herrschaftsgebieten spiegelt sich die große Vielfalt des Landes wider. Beginnend mit frühen Ansätzen von Reformen, stellt der Verfasser jeweils den Zustand um 1730 dar, hält ihn auch in Landkarten fest, um sodann Schritt für Schritt die seither erfolgten Veränderungen zu schildern.

Die Darstellung der Zustände und Vorgänge in den einzelnen Herrschaftsgebieten bildet die Grundlage für den folgenden wichtigen Abschnitt über die Anfänge der großen Agrarreformen in Schleswig-Holstein bis 1771. Hier werden die für die Einzelbereiche gewonnenen Ergebnisse im Hinblick auf das Ganze zusammengefaßt. Es werden die Gemeinsamkeiten, die Unterschiede, die Querverbindungen herausgestellt und die Stellung in der allgemeinen Entwicklung untersucht.

Prange findet die Wurzeln für die großen Agrarreformen Schleswig-Holsteins in der Beseitigung des gutswirtschaftlichen Systems, in der Verkoppelung und in der neuen Setzung der bäuerlichen Abgaben. Um 1730 ist in den östlichen Gebieten, besonders auf den adligen Gütern, das gutswirtschaftliche System voll ausgebildet. Voraussetzung für sein Funktionieren ist die Leibeigenschaft. Nach Ansicht jener Zeit beruhte das Wohl des Landes weitgehend auf der als fortschrittlich geltenden Gutswirtschaft. Innerhalb weniger Jahrzehnte trat jedoch ein Wandel in der Wertung ein: der freie Bauer wurde das erstrebte Ideal und bald auch das Ziel der staatlichen Reformen. Die Leibeigenschaft wurde aufgehoben, die Gutsvorwerke zum großen Teil parzelliert. Ansätze zur Verkoppelung von seiten der Bauern finden sich stellenweise schon lange vor den vom Staat planmäßig durchgeführten Reformen des späten 18. Jahrhunderts. Mit der Verkoppelung verbunden ist die Aufteilung der Gemeinen Weiden und die Aufhebung der Feldgemeinschaft. Die neue Setzung der bäuerlichen Abgaben geschieht nach gleichen Maßstäben auf Grund von Umfang und Güte des Landbesitzes. Hinzu kommen im Zeitalter

der Französischen Revolution die Forderungen und Maßnahmen zur Bauernbefreiung.

Zunächst unverbunden nebeneinanderherlaufend, sind die verschiedenen Wurzeln allmählich zu einer Einheit zusammengewachsen, zu einem fest aufeinanderbezogenen System, das in den großen Agrarreformen des nunmehr unter einer Herrschaft vereinigten Gesamtstaates verwirklicht wird, mit deren Beginn die Arbeit abschließt.

Das vorliegende Werk Pranges ist das Ergebnis mehr als zehnjähriger Arbeit und erwachsen aus einer intensiven Kenntnis der Agrar- und Siedlungsgeschichte Schleswig-Holsteins. Durch die Untersuchung der Voraussetzungen und der frühen Ansätze zu den umwälzenden Veränderungen der ländlichen Wirtschafts- und Sozialverhältnisse sind neue Erkenntnisse über die innere Entwicklung des Landes gewonnen. Darüber hinaus ist das Buch ein wertvoller Beitrag zur allgemeinen Agrargeschichte und zur Sozialgeschichte.

Gerhard Meyer, Lübeck

*Imme Fergler, Lüneburg.* Eine siedlungsgeographische Untersuchung. Bonn-Bad Godesberg (Selbstverlag der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung) 1969. 213 gez. S., 48 Tab. i. Text, 16 Bilder a. Taf., 33 Ktn. u. 6 Abb. als Beil. (= Forschungen zur Deutschen Landeskunde, Bd. 173). – Die vorliegende, von W. Brünger angeregte „Arbeit aus dem Geographischen Institut der Universität Hamburg“, die bereits 1964 von der Math.-nat. Fakultät in Hamburg als Dissertation angenommen wurde, behandelt die Stadtlandschaft Lüneburg unter siedlungsgeographischen Gesichtspunkten. Stets vom heutigen Landschafts- oder Stadtbild ausgehend, lenkt sie den Blick des Lesers unter Verwertung eines umfangreichen Schrifttums verschiedener Wissenschaftsgebiete sowohl in die Vergangenheit wie in die Zukunft; Forschungsergebnisse des Geologen, des Historikers und des Sprachforschers berühren sich dabei mit Problemen der modernen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie der Stadtplanung. Wie bei allen derartigen Untersuchungen liegt der Gewinn für die Geschichtsforschung nicht im Detail, sondern in der sich aus der Verbindung natur- und kulturgeographischer Momente ergebenden besonderen Sicht des Siedlungsgeographen, die manche längst bekannte Tatsache in einem neuen Lichte erscheinen läßt. Hinzuweisen ist hier außerdem auf die ausführliche Behandlung der für Lüneburg so typischen Frage des Baugrundes und der durch diesen verursachten Bodensenkungen sowie auf die Darstellung der räumlichen Entwicklung der Stadt von ihren Anfängen bis in die neueste Zeit, die durch eine Reihe von instruktiven Plänen (Karten 17, 18, 21–26, 30, I, II) erläutert wird. D. K.